

Anlage 1 zu TOP 1.9.1

Übersicht über die Sachgebiete der Verwaltung des Jugendamtes Wipperfürth mit besonderem Augenmerk auf die Corona-Krise

Inhalt

Sachgebiet I-51.0 Leitung	1
Sachgebiet I-51.0 Fachcontrolling	1
Sachgebiet I-51.10 Beistandschaften/Vormundschaften/Beurkundungen	3
Sachgebiet I-51.11 UVG Unterhaltsvorschuss.....	4
Sachgebiet I-51.12 Wirtschaftliche Hilfen	4
Sachgebiet I-51.12 Familienpass	5
Sachgebiet I-51.12 Kindertagespflege	5
Sachgebiet I-51.2 Jugendpflege	6
Sachgebiet I-51.2 Fachkraft für Integration und Inklusion.....	7
Sachgebiet I-51.2 Kommunale Schulsozialarbeit	9
Sachgebiet I-51.2 Jugendzentrum Wipperfürth JuWi (Kurzbericht Nr. 35 JUWI in Corona).....	9
Sachgebiet I-51.2 Streetwork (12. Sachstandsbericht)	10
Sachgebiet I-51.2 Fachberatung Kita/Tagespflege	11
Sachgebiet I-51.21 Elternbeitragsberechnungen	11
Sachgebiet I-51.21 Betriebskosten.....	12
Sachgebiet I-51.3 Allgemeiner Sozialer Dienst.....	12

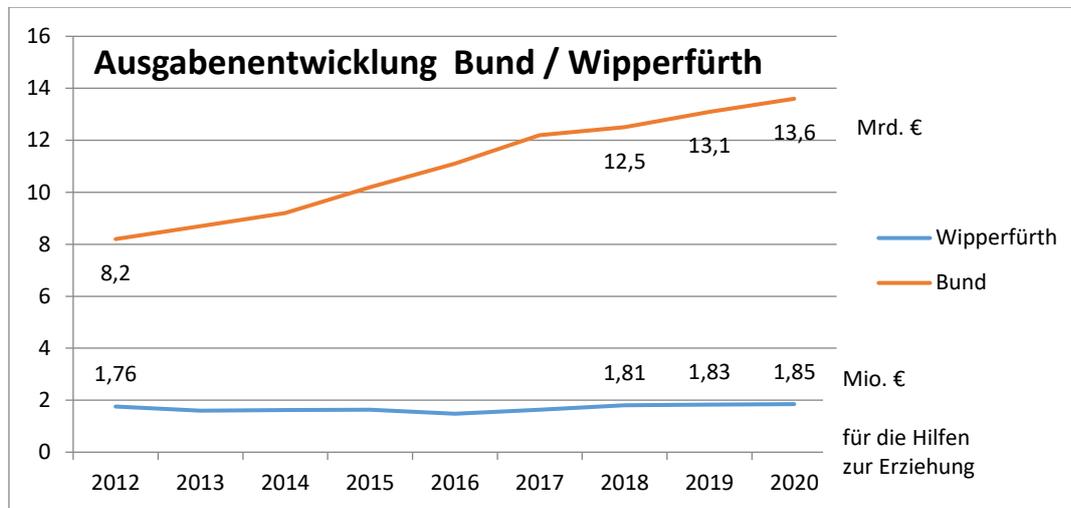
Sachgebiet I-51.0 Leitung

Das Jugendamt ist ein komplexes Gebilde mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten. Vor allem der „Kinderschutz“ stellt an Führungskräfte besondere Anforderungen an Dienst- und Fachaufsicht einerseits und der kollegialen Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden andererseits. Diese Aufgaben haben sich durch die Pandemie durch die Koordination im Schichtdienst noch anspruchsvoller dargestellt. Die Abstimmung mit der 1. Säule des Jugendamtes, dem Jugendhilfeausschuss, stellte ebenfalls durch Kontaktverbote und Absage von Sitzungsterminen eine besondere Herausforderung dar.

Sachgebiet I-51.0 Fachcontrolling

Seit Jahren gelingt es in Wipperfürth, das Ausgabevolumen der Hilfen zur Erziehung relativ stabil zu gestalten, die Mittel effektiv und effizient einzusetzen und die gesetzlich normierten Ansprüche auf Hilfeleistung bedarfsgerecht zu decken. Auch in 2020 ist die Ausgabenentwicklung in Wipperfürth stabil.

Ziel des Jugendamts der Hansestadt Wipperfürth ist es, die finanziellen Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Dies wird mit Stand heute prognostisch auch im Jahr 2020 gelingen.



Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth und auf Bundesebene
Quelle: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe – akstat; Fachcontrolling Jugendamt

Die Aufteilung der Gesamtausgaben unterteilt sich in die beiden Hauptbereiche der Familien ersetzenden Hilfen (stationär) und Familien unterstützenden Hilfen (ambulanz).

Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth	2018	2019	2020
Gesamtausgaben	1.802.000 €	1.831.000 €	1.852.000 €
Ambulante Hilfen (inkl. Eingliederungshilfe)	438.000 €	555.000 €	538.000 €
Stationäre Jugendhilfe (inkl. Eingliederungshilfe)	1.364.000 €	1.272.000 €	1.315.000 €

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth , Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Den stationären Hilfen werden innerhalb der HZE stetig die höchsten Ausgaben zugerechnet. Fast 2 von 3 Euro gehen auch 2020 in die Familien ersetzende Hilfen. Ein Grundsatz der Jugendhilfe ist es, die Fremdunterbringung von Kinder zu verhindern. Leider ist dies nicht immer möglich. Je nach Hilfebedarf bleibt nur die Unterbringung in einem Heim oder einer Erziehungsstelle. Die Fallzahlen haben sich im Jahr 2020 reduziert. Waren es 2019 noch 146 Hilfe die das Jugendamt Wipperfürth betreute, so werden es 2020 voraussichtlich 130 Fälle sein (Hochrechnung nach Stand 10.2020). Durchaus kann die Corona-Krise dazu beigetragen haben, dass sich weniger Eltern mit ihrem Anliegen an das Jugendamt gewandt haben.

Fallzahlenentwicklung	2018	2019	2020
Gesamtanzahl der Hilfen	145	146	Ca. 130
Ambul. Hilfen (inkl. Eingliederung)	87	95	80
Station. Hilfen (inkl. Eingliederung)	58	51	50

Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth , Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Die „neue“ Stelle in der Eingliederungshilfe (0,5 VZÄ) hat sich etabliert und der Einsatz als richtig erwiesen. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe haben sich um 15 % reduziert. Dennoch ist das Ausgabenvolumen für diesen Teilbereich hoch. Im Besonderen die Schulbegleitung und Integrationshilfe belasten das Ausgabenvolumen zunehmend.

Eingliederungshilfe	2018	2019	prognostisch 2020
Eingliederungshilfe stationär	155.000 €	88.000 €	71.000 €
Eingliederungshilfe ambulant	232.000 €	281.000 €	239.000 €
Eingliederungshilfe	387.000 €	369.000 €	310.000 €

Ausgabenentwicklung der Eingliederungshilfe in Wipperfürth , Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Sachgebiet I-51.10 Beistandschaften/Vormundschaften/Beurkundungen

Beratung, Unterstützung, Beistandschaft

„So viel Beratung wie möglich, soviel Beistandschaft wie nötig!“

Die Beratung:

Die Beratung orientiert sich an der Bedarf- und Interessenlage der Kinder und ihrer Eltern. Sie ist eine verbale Hilfe, die in der Regel einen direkten Kontakt zu beiden Eltern einfordert.

Die Unterstützung:

Die Unterstützung geht über die verbale Beratung hinaus und leistet aktive Hilfe. Sie ist - anderes als die Beratung – ein Handeln mit Außenwirkung und hat den Zweck, die Beratungsergebnisse durch Formulieren von Anträgen oder ähnlichen Verfahrenshilfen, Fertigen von Entwürfen, Vorbereiten von gerichtlichen Anträgen oder Vollstreckungsversuchen wirksam zu gestalten. Eine gerichtliche Vertretung im Rahmen von Unterstützung ist nicht zulässig.

Die Beistandschaft:

Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt mit der Beistandschaft eine weitere, ebenfalls kostenfreie Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung gleichkommt. Die Hilfe gilt für Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, bei der Geltendmachung von Unterhalt oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder des Jugendlichen.

Da die Anträge im persönlichen Gespräch zur direkten Klärung des Sachverhaltes aufgenommen werden, war dies in der Zeit von Corona schwierig. Es wurden Anträge mit der Post verschickt und die Sachlage am Telefon besprochen. Einzeltermine wurden nur im Notfall wahrgenommen.

Vormund / Ergänzungspflegschaft

Das Jugendamt kann Pfleger oder Vormund für minderjährige Kinder werden, wenn es notwendig wird aufgrund der Tatsache, dass die leiblichen Eltern an der Ausübung der elterlichen Sorge aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gehindert sind, oder die elterliche Sorge gerichtlich entzogen wird.

Der Vormund erledigt seine Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zum Wohle des von ihm vertretenen Kindes oder Jugendlichen.

Während der Corona-Krise konnten die gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen Besuche (§ 1793 Abs. 1a BGB) beim Mündel nicht stattfinden. Viele Dinge wurden per Telefon oder aber E-Mail geklärt und geregelt.

Der weitere Aufbau des Vertrauens durch die persönlichen Kontakte zum Mündel wurden ausgebremst und konnten nicht in gewohnter Form stattfinden.

Sachgebiet I-51.11 UVG Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter. Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag gewährt. Von den Ausgaben muss die Kommune 30% leisten und der Bund übernimmt 40% und das Land 30%. Seit dem 01.07.2019 gehen alle Neuanträge zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen an LaFin. Im Finanzwesen wird das Sachgebiet über das Produkt 1.06.04.01 UVG abgebildet und als Kennzahl die Rückholquote dargestellt.

Aufgrund von Corona wurden im Bereich UVG nicht auffällig mehr Anträge gestellt. Es ist festzustellen, dass es immer wieder Phasen gibt, in denen mehr Anträge eingehen, aber im Umkehrschluss auch wieder Phasen, wo die Zahlung aufgrund verschiedener Umstände eingestellt bzw. Fälle durch Änderung der Zuständigkeit abgegeben werden können. Die Fallzahlen schwanken etwas, jedoch bleiben sie aufs Jahr gesehen relativ konstant.

Bei den Einnahmen konnte bedingt durch Corona keine Reduzierung aufgrund von Kurzarbeit oder Wegfall von Nebentätigkeiten, etc. festgestellt werden.

Der eingeschränkte Publikumsverkehr wurde bislang in keinerlei Weise negativ an uns herangetragen und aus Sicht der Sachbearbeitung eher als positiv angesehen, da viel mehr über den Postweg, telefonisch oder per Mail unkompliziert erfolgte. Ein persönlicher Kontakt ist und war im Bereich UVG sehr selten erforderlich; wenn notwendig, wurden vereinzelt Termine vereinbart. Ein Nachteil für den Bürger gab es in Bereich UVG nicht. Bei Einreichung von Unterlagen (z.B. Bescheide vom Jobcenter) wurde eine längere Frist eingeplant. Ebenfalls bei Anfragen beim Amtsgericht oder anderen Kommunen mussten bzw. müssen längere Bearbeitungszeiten eingeplant werden.

Sachgebiet I-51.12 Wirtschaftliche Hilfen

Die Wirtschaftliche Hilfe (WiHi) stellt die wirtschaftlichen Mittel für die Hilfe zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form bereit. Zu den Hilfearten gehört u.a. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), Hilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Außerdem wird die Kostenheranziehung von Kostenbeitragspflichtigen und Erstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhelfeträgern bearbeitet.

Alle Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge sind aus dem Hilfebezug ausgeschieden, da sie mittlerweile volljährig sind und in Ausbildung oder einem Be-

schäftigungsverhältnis sind oder verzogen sind. Nach dem wöchentlich aktualisierten Aufnahmeschlüssel des LVR könnten Wipperfürth bis zu 6 Unbegleitete Flüchtlinge zugewiesen werden.

In der Corona-Zeit war die erste Zeit weniger arbeitsintensiv. Dies relativierte sich aber, da an Falllösungen gearbeitet wurde, wie z.B. Videokonferenzen. Nachträgliche Berechnungen machten dadurch mehr Arbeit.

Als Besonderheit wurde das „Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV.2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag“ (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) eingeführt. Damit wurde sozialen Dienstleistern die Möglichkeit gegeben, Zuschüsse zu beantragen, um Verdienstauffälle auszugleichen. Die Umsetzung des Gesetzes und Auszahlung hat zusätzliche Zeit in Anspruch genommen. Ein Vergleich von Zuschuss und tatsächlicher Zahlung und die damit verbundene Abrechnung erfolgt Ende des Jahres.

Bezüglich des Ablaufs der Rechnungseingänge und deren Abwicklung war zunächst ab Beginn der Corona-Zeit kein Unterschied zu verzeichnen. Der Grund hierfür ist, dass die laufenden Rechnungen sowieso oft zeitversetzt hier im Jugendamt eingehen. Zwischen dem aktuellen Stand eines Hilfefalles und deren Abrechnung liegen ggf. zwischen ein bis zwei Monaten.

Zu den Sommerferien gingen vermehrt Rechnungen ein. Grund hierfür, die z.B. durchgeführten Videokonferenzen.

Sachgebiet I-51.12 Familienpass

Seit Jahresbeginn ist festzustellen, dass die Beantragungen von Familienpässen Corona bedingt eher rückläufig sind. Waren es in 2019 noch 80 Anträge, so sind in 2020 bisher 48 Anträge zu verzeichnen. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass der Ferienspaß nur in komprimierter Form stattgefunden hat, so dass hierfür auch kein Familienpass erforderlich wurde (viele Angebote des Ferienspaßes sind für Familienpassinhaber*innen ermäßigt). Darüber hinaus waren auch Musikschule und Kunstbahnhof eingeschränkt geöffnet, so dass auch hier der Familienpass nicht zum Tragen kam. Jedoch ist festzustellen, dass seit 01.01.2020 vermehrt Familienpassinhaber*innen den Zuschuss von 1,00 € pro Mittagessen für Kinder von 0-11 Jahren in Anspruch nehmen (betrifft Kinder, die sich gemäß § 22 ff SGB VIII in Kindertagesbetreuung befinden oder in der OGS über Mittag betreut werden, sofern keine Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen). Bisher wurden hierfür 958,00 Euro erstattet.

Sachgebiet I-51.12 Kindertagespflege

Gemäß Sozialgesetzbuch VII (SGB VIII) ist neben der Tageseinrichtung die Kindertagespflege ein gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Zum 01.08.2020 ist es durch die Änderungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) auch zu einer umfangreichen Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege

gekommen mit dem Ziel, die Attraktivität des Berufes „Kindertagespflegeperson“ zu erhöhen und die KTP-Stellen vor Ort zu erhalten.

Hierzu gehört

- die Einführung von fünf Erfahrungsstufen (5-15 Jahre, 5,00 € bis 6,10 €)
- die zusätzliche Vergütung von mittelbarer Bildungs- und Betreuungsarbeit (pro Kind eine Stunde pro Betreuungswoche),
- die zusätzliche Vergütung bei Erstellung einer Entwicklungs- und Bildungsdokumentation (pro Kind eine Stunde monatlich pro Betreuungsmonat),
- die Erhöhung der Randzeitenvergütung von 30% auf 40%
- die Erhöhung des maximalen Betrages bei Zubereitung einer frischen Mahlzeit für ein Kind von 2,50 € auf 3,00 €
- die Übernahme von Kosten für Fortbildungen bis zu 120,00 € im Jahr
- eine Dynamisierung ab 1.8.2021

Derzeit werden 38 Kinder (zum 01.03.2019, 44 Kinder und zum 01.03.2020 45 Kinder), die sich auf 17 Kindertagespflegepersonen verteilen, betreut. 8 Kindertagespflegepersonen kommen aus Wipperfürth, hiervon führt eine Person Ihre Betreuungen nicht vor Ort durch. Aktuell sind zwei weitere Personen aus Wipperfürth dabei, die Qualifikation zur Kinderbetreuung in Tagespflege zu erlangen. Bei einem ungeplanten Ausfall einer Wipperfürther Kindertagespflegeperson übernimmt eine vom Jugendamt geförderte Fachkraft die Vertretung.

Bedingt durch den ersten „Lock down“ in der Corona-Krise haben lediglich Betreuungen von Kindern stattgefunden, bei denen die Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind. Beim überwiegenden Teil ist es dadurch über mehrere Wochen jedoch zu keiner Betreuung gekommen. Die Vergütung der Kindertagespflegepersonen ist durchgängig erfolgt.

Lediglich bei den Hausbesuchen (Gespräch mit den Eltern und der Kindertagespflegeperson) durch das Tagesmütternetz, Grundlage für die Bewilligung, ist es aufgrund der Corona-Einschränkungen in einigen Fällen zu Verzögerungen bei der Bescheid-Erteilung gekommen. Einen verspäteten Betreuungsbeginn hat es dadurch nicht gegeben.

Sachgebiet I-51.2 Jugendpflege

Ab dem „Lockdown“ zum 16.03.2020 fielen alle Veranstaltungen der Jugendpflege Wipperfürth wie Offenes Spielangebot in der Drahtzieherei, Kinderkino, Funsporttag und Ferienspaß in den Osterferien aus.

Um den Kontakt zu den Kindern nicht zu verlieren, wurde statt Osterferienspaß ein Ideenwettbewerb „Die Welt der Insekten“ initiiert.

Außerdem wurden Kinder, die durch die mobile Arbeit des Kunstmobils bekannt waren und auch vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) genannt wurden, mit Bastelmaterial, Malvorlagen und vielem mehr versorgt, um die Zeit des „Lockdowns“ etwas zu „versüßen“ und den Kontakt zu halten.

Der Ferienspaß in den Sommerferien wurde auf ein, den Coronaschutzverordnungen angepasstes Maß, umgeplant. So konnten trotz der Pandemie in den Sommerferien 66 Veranstaltungen mit 368 Anmeldungen stattfinden. Die Ver-

anstaltungen wie Geocaching, Parkour-Workshops, Specksteine bearbeiten, Bogenbauen und vieles mehr fanden in kleinen Gruppen und fast ausschließlich im Freien statt.

Das traditionelle Zirkuscamp wurde in diesem Jahr ohne Übernachtung und französische Beteiligung im Außengelände der Jugendherberge ermöglicht. Die Galavorstellung mit zuschauenden Eltern musste leider ausfallen, aber die Kinder führten sich untereinander die eingeübten Zirkusnummern vor. Die Vorstellung wurde als Film mit vielen Fotos der Zirkuswoche auf einem Stick übertragen und den Kindern zugesandt, so dass sie sich im Kreis der Familie die Bilder und den Film anzuschauen konnten.

Der Weltkindertag 2020, der zum 25. Mal in Wipperfürth gefeiert werden sollte und für den 17.09.2020 geplant war, musste in diesem Jahr leider ersatzlos ausfallen. Für 2021 ist geplant, das Jubiläum nachzuholen.

Ebenso fiel die Kinderstadt 2020, die in Kooperation mit den OGS der Grundschulen in Wipperfürth für eine Woche in den Herbstferien entsteht, der Coronapandemie zum Opfer. Im letzten Jahr nahmen über 140 Kinder teil und dazu zahlreiche Honorarkräfte. Dies hätte in diesem Coronajahr den Rahmen leider gesprengt.

Als kleinen Ausgleich wurden den einzelnen OGS, in Kooperation mit der Klimaschutzbeauftragten, zwei Angebote kostenfrei zur Verfügung gestellt. Beide beschäftigen sich mit dem Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit. Diese Angebote werden in jeder einzelnen OGS in kleinen Gruppen durchgeführt.

Leider ist in diesen Herbstferien die Jugendfahrt nach Surgères, in die französische Partnerstadt, zum ersten Mal seit 2002 nicht möglich. Die Reservierung konnte aber auf Herbst 2021 verschoben werden, in der Hoffnung, dann wieder dorthin reisen zu können.

[Sachgebiet I-51.2 Fachkraft für Integration und Inklusion](#)

Quartiersarbeit

Im Rahmen der Quartiersarbeit unterstützt die Fachkraft für Inklusion und Integration an verschiedenen Standorten des Stadtgebietes bedürftige Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund. Unterschiedliche Angebote, Projekte und Beratungen prägen den Arbeitsalltag. Persönliche Kontakte reduzierten sich bzw. erforderten veränderte Rahmenbedingungen. Notwendige und speziell auf Kinder und Jugendliche abgestimmte Angebote, blieben teilweise aus. Gerade in Zeiten von Corona war der Ausgleich mit viel Aufwand verbunden. Ergänzend wurde das Projekt ELA (siehe unten) entwickelt. Nach den ersten Lockerungen und ab der Öffnung der Spielplätze am 18. Mai 2020, wurde das Kunstmobil der Jugendkunstschule auf dem Spielplatz Leie/Münste zu einer mobilen „Betreuungsstation“.

Beratung in den Familien

Unter Einhaltung der Hygienebestimmungen fanden für bedürftige Kinder und Jugendliche Familiengespräche eingeschränkt statt. Entsprechend erfolgte eher ein telefonischer Austausch mit den Betroffenen. Grundsätzlich ist hierbei ein ressourcenorientierter Ansatz wichtig. Dabei stehen die Kinder mit ihren Stärken und Fähigkeiten im Vordergrund. Ein besonderes Anliegen ist es, den Familien mit Respekt und Empathie zu begegnen und die Stärken der Kinder in den Vordergrund zu rücken. Der „Redebedarf“ hat sich bei den Kindern und Jugendlichen sicherlich auch aufgrund der Coronabedingungen erhöht. Themenschwerpunkte bilden häusliche Problemlagen, Konflikte, das Selbstbild und Selbstwertproblematiken, aber auch Schulschwierigkeiten. Im Besonderen nehmen Mädchen Einzelgespräche eher wahr als Jungen. Die Altersstruktur ist vielfältig. Schwerpunkt bilden dennoch Kinder im Alter von 10-13 Jahren.

Projektarbeit

Die Inklusion- und Integrationstätigkeit benötigt eine enge Kooperation mit der kommunalen Jugendpflege/Jugendförderung. Unterstützung bei Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen (z.B. Ferienangebote, Zirkuscamps, der Kinderstadt). Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der inklusiven und integrativen Ausgestaltung der Projekte. Die Wünsche der Kinder werden dabei so gut wie möglich berücksichtigt.

Coronabedingt mussten Projekte in Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie, dem Caritas-Verband oder den „Mittwochsfrauen-WippAsyl“ abgesagt werden. Sie werden -wenn möglich- im Jahr 2021 nachgeholt.

Kooperation mit anderen Institutionen

Voraussetzung für ein professionelles Handeln ist die Kooperation mit anderen Institutionen. Ergiebig gestaltet sich durchaus die Zusammenarbeit mit den Schulen. In den Sommerferien wurde ein Nachhilfeangebot in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit etabliert. Hierzu wurden montags und mittwochs sechs Kinder in den Räumen des Jugendzentrums bei den Schulaufgaben unterstützt, um mögliche Lücken, durch den teilweisen Wegfall des Schulunterrichts, auszugleichen. Auch das Thema „Asyl“ erfordert den Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen.

Ziel - Gesellschaftliche Integration

Um eine erfolgreiche Integration zu erzielen, sind vielfältige Bedingungen notwendig. Wichtig erscheint, den Kindern und Jugendlichen z.B. den Zugang zu Kultur- und Freizeitaktivitäten zu erleichtern. In Absprache mit dem Kind lassen sich Kontakte mit unterschiedlichen Akteuren herstellen (Musikschule, Jugendkunstschule, Vereine, Stadtbüchereien, Jugendzentrum). Darüber hinaus erfolgt bedarfsorientiert Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien auch bei Verwaltungsangelegenheiten wie z.B. der Anmeldung in eine Tageseinrichtung, zu Schulgesprächen oder Arztterminen. Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen und Fachvorträgen sind obligatorisch. Ein überregionaler Abgleich und Austausch zum Thema Inklusion und Integration erfolgt regelmäßig. Auch Fachvorträge oder Fortbildungen erscheinen sinnvoll, müssen jedoch aktuell virtuell umgesetzt werden.

Erläuterung: ELA!-Projekt

Die weitreichenden Folgen der Corona Pandemie haben auch die Inklusion und Integration vor neue Herausforderungen gestellt. Bereits früh entwickelte sich in Kooperation mit dem Caritasverband und Frau Langen (der Felix! –Buchautorin), die Idee des ELA! –Lämmchen. Dieses besondere Projekt gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich per Post auszutauschen und ihr Anliegen kund zu tun.

Sachgebiet I-51.2 Kommunale Schulsozialarbeit

Pädagogische Inhalte

Während der Corona-Krise wurden verschiedene pädagogische Angebote für den Telefon- oder Onlinekontakt konzipiert, um mit den Klient*innen in Verbindung zu bleiben. Diese Angebote wurden jedoch wenig frequentiert. Es gestaltete sich aufgrund des Teambildungsprozesses und der dynamischen Lage in der Pandemie schwierig, geeignete Kommunikationswege zu finden.

In der Zeit der Schulschließungen wurde das zur Beschlussfassung vorliegende Konzeption ausgearbeitet, sowie ein Angebotsordner entworfen, der zum einen den Lehrkräften dazu dient, die Projekte und Möglichkeiten der kommunalen Schulsozialarbeit besser kennenzulernen, zum anderen neuen Kolleg*innen den Einstieg in die Angebote zu erleichtern.

Ebenso wurden aufgrund der Schulschließung Hausbesuche zur Überprüfung der Schulaufgaben und des „Homeschooling“ durchgeführt. Die Kinder konnten so im häuslichen Umfeld bei der Erledigung der Aufgaben begleitet werden und auch der Austausch zwischen Lehrern und Eltern wurde initiiert.

In den Sommerferien entwickelten wir in Absprache mit den Klassenlehrer*innen Lernpakete für benachteiligte Kinder. In einem Lernangebot, welches von den Schulsozialarbeiterinnen und der Fachkraft für Inklusion und Integration während der Sommerferien erfolgte, konnten Aufgaben des Homeschooling nachgeholt und/ oder die Lernpakete gemeinsam bearbeitet werden.

Seit der Wiedereröffnung der Schulen gibt es wieder die Präsenzarbeit in den Schulen. Dort kommt es in den verschiedenen schulischen Settings vermehrt zu Anfragen im Bereich der Einzelfallhilfe bzw. Elternarbeit. Schulsozialarbeit leistet hier Hilfe in Form von Elternberatung, Hausbesuchen und vermittelt weitergehende Hilfsangebote z.B. zur Erziehungsberatungsstelle oder dem ASD. Die Themenschwerpunkte in der Beratung liegen in den Bereichen Schulproblem/-verweigerung und einer Vermittlung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Elternhaus und Schule, sowie der Beratung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Auch stehen aktuell die schulischen Lernrückstände sowie die entstandene soziale Benachteiligung aufgrund der Corona-Pandemie im Fokus der Sozialarbeit. Daneben werden Projekte aus dem Bereich „Soziales Lernen“ an allen Schulformen am häufigsten genutzt. Inhaltliche Schwerpunkte: u.a. „Mobbing“ und Gruppenkooperationen.

Sachgebiet I-51.2 Jugendzentrum Wipperfürth JuWi (Kurzbericht Nr. 35 JUWI in Corona)

Der Anfang des Jahres 2020 verlief im Jugendzentrum Wipperfürth (JuWi) in gewohnt quirliger Art mit vielen Jugendliche und verschiedenen Aktivitäten. Die

Suppenküche an Karneval hat stattgefunden. Ab dem 16.03. wurde das JuWi geschlossen. Zunächst wurden die Mitarbeitenden dafür eingesetzt, in der Stadt und der Umgebung Kontrollfahrten durchzuführen. Es gab die Sorge, dass sich auch von Wipperfürth Bilder feiernder Jugendlicher verbreiten würden. Fazit nach mehreren Fahrten: Mit wenigen Ausnahmen hielten sich gerade die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die bestehenden Corona-Regeln und tun es bis heute.

In der Zeit, in der das JuWi geschlossen war, wurde die Webseite (www.jugendzentrum-wipperfuerth.de) grundlegend überarbeitet und auch in leichte Sprache übertragen. Außerdem wurde ein Instagram-Account ([juwi.michi](https://www.instagram.com/juwi.michi)) eingetragen und auf der Webseite integriert. Darüber hinaus konnte mit Hilfe der Spende der KSK Köln die Musik-Anlage auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Seit dem 11. Mai 2020 hatte das JuWi als eines der ersten Jugendzentren wieder geöffnet – mit Beschränkungen der Besuchenden-Anzahl, Hygienemaßnahmen wie einen Spuckschutz an der Theke bzw. am Kicker, regelmäßige Desinfektionen der verschiedenen Bereiche nach Benutzung und Abstand gerade auch bei den Sitzmöglichkeiten. Durch den neuen Internetauftritt, der auch Ideen gegen Corona-Frust beinhaltete, wurde der WDR darauf aufmerksam und hat einen kleinen Bericht in der Lokalzeit Bergisch Land gedreht (Video auf der Webseite).

Auch wenn die Anzahl der Besuchenden beschränkt werden musste, kamen stetig mehr, und auch neue Jugendliche ins JuWi. Es zeigte sich, dass es wichtig war und immer noch ist, für Kinder und Jugendliche eine pädagogische Anlaufstelle zu bieten – gerade auch jetzt im Lockdown-Light.

Eine Übersicht über die Besucher*innen gibt die beigefügte Anlage.

Sachgebiet I-51.2 Streetwork (12. Sachstandsbericht)

Projekte und Aktionen zu kulturellen Anlässen „vor Corona“:

- Aktion Weihnachtsfeier 2019 in der *Alten Drahtzieherei*
180 Jugendliche und Kinder nahmen teil; Kooperation zwischen „Einsteigen/Aufsteigen“, Alte Drahtzieherei und Schulsozialarbeit
- Aktion Karneval 2020 in der *Alten Drahtzieherei*
127 Kinder und Jugendliche nahmen teil; Kooperation zwischen Einsteigen/Aufsteigen, Alte Drahtzieherei, Schulsozialarbeit
- Projekt Skaten in der *Alten Drahtzieherei* fand nur bis Anfang 2020 statt.
Kooperationspartner: Alte Drahtzieherei

Die Covid-19-Pandemie bestimmt seit Februar 2020 jede Form von sozialer Interaktion. Der Skaterplatz wurde im Sommer sehr gut angenommen und ausgiebig genutzt.

Aktionen „während Corona“:

- Aktion Steinkreis 2020, 38 Jugendliche und junge Erwachsene nahmen teil mit dem Ziel: Der Platz ist akzeptierter Treffpunkt für Jugendliche – Gestaltung erfolgt partizipativ
- Mädchen-Projekt *Mut tut gut*

Trotz der aktuell gebotenen zurückhaltenden persönlichen Präsenz findet Austausch zwischen Streetwork und Kindern und Jugendlichen über digitale Kanäle statt. Die aufgebaute Vertrauenskultur scheint sich zu bewähren.

Sachgebiet I-51.2 Fachberatung Kita/Tagespflege

Ab 16. März 2020 wurde sehr kurzfristig wegen der Coronapandemie ein Betreuungsverbot in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen ausgesprochen. Nur noch wenige Kinder durften betreut werden, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen tätig waren. Dies waren in Wipperfürth durchschnittlich 25 Kinder verteilt auf 12 von 14 Kindertagesstätten.

In der Tagespflege wurden im März/April tatsächlich höchstens 2-3 Kinder betreut.

Es gab viele Fragen zur Systemrelevanz, die geklärt werden konnten. Die Aussetzung der Beitragserhebungen hat nach Einschätzung der Fachkraft dazu beigetragen, dass die Stimmung von überwiegendem Verständnis und Gelassenheit geprägt war.

Die Kindertagesstätten handhabten die veränderten Rahmenbedingungen sehr flexibel. Selbst Eltern, die in Pflegeberufen tätig waren und die bis abends im Schichtbetrieb arbeiten mussten, konnten die Kinder teilweise bis 21 Uhr in die Betreuung bringen.

Danach wurden Kitas und Tagespflegestellen immer weiter geöffnet. Zuerst für Kinder, bei denen das Jugendamt die Betreuung für notwendig hielt. Dann ab Juni 2020 auch für alle Kinder wieder im eingeschränkten Regelbetrieb. Dies hieß, dass die eigentlich gebuchten Betreuungszeiten um jeweils 10 Stunden gekürzt wurden und ein gruppenübergreifendes Arbeiten in den Kitas nicht mehr möglich war.

Alle 14 Wipperfürther Kitas konnten den eingeschränkten Regelbetrieb anbieten, trotz Ausfall der Fachkräfte, die zu den Risikogruppen gehörten. Den städt. Einrichtungen war es sogar möglich, durch eine gute Personaldecke die eingeschränkten Betreuungszeiten in Absprache mit dem LVR und dem Elternbeirat zu erhöhen, so dass der Betreuungsbedarf für die Eltern mit der Berufstätigkeit besser zu vereinbaren war.

Seit 17.08.2020 ist der „normale“ Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen wieder angelaufen.

Sachgebiet I-51.21 Elternbeitragsberechnungen

Gemäß § 51 Absatz 1 KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) können Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ausschließlich vom Jugendamt festgesetzt werden.

Gemäß § 51 Absatz 5 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Beiträge von den Eltern oder den nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen erheben.

Zurzeit werden 750 Kinder in Kindertagesstätten und 38 Kinder bei Kindertagespflegepersonen betreut. 280 Kinder besuchen die offene Ganztagschule. Hierfür werden nach den jeweiligen kommunalen Satzungen die Elternbeiträge festgesetzt und die entsprechenden Beitragsbescheide erteilt.

Durch den ersten „Lock down“ bedingt durch die COVID-19 Pandemie haben in den Kindertageseinrichtungen jeweils Betreuungen von Kindern stattgefunden, bei denen die Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind. Der überwiegende Teil der Kinder konnte in dieser Zeit die Kindertagesstätte nicht besuchen. Die Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2020 wurden daher durch politische Beschlüsse ausgesetzt.

Vom Landesjugendamt wurden zum anteiligen Ausgleich des Einnahmeausfalls von Elternbeiträgen aufgrund des COVID-19-bedingten Betreuungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote für die Monate April und Mai 2020 jeweils 50 % und für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils 25 % der Einnahmeausfälle erstattet.

Sachgebiet I-51.21 Betriebskosten

Gemäß § 1 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) beantragt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) bis zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) die Landesmittel nach KiBiz.

Die vom Landesjugendamt bewilligten Mittel werden vom Jugendamt an die Träger der zurzeit 14 Kindertageseinrichtungen weiterbewilligt und ausgezahlt. Hierüber sind nach § 3 DVO KiBiz Endabrechnungen und Verwendungsnachweise zu fertigen. Das Jugendamt stellt für das am 31. Juli endende Kindergartenjahr Abweichungen nach § 24 Absatz 5 (Kindertagespflegepauschalen) und nach § 33 Absatz 5 KiBiz (Kindpauschalen) fest und meldet sie dem Landesjugendamt.

Die COVID-19 Pandemie hat hierauf keine Auswirkungen.

Sachgebiet I-51.3 Allgemeiner Sozialer Dienst

Die Aufgabenverteilung des Allgemeinen Sozialen Dienstes beinhaltet vorrangig:

- die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen und Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme),
- die Hilfen zur Erziehung (in ambulanter und stationärer Form),
- die Eingliederungshilfe,
- die Hilfe für junge Volljährige,
- sowie die Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Infektionsschutzes war und ist das Jugendamt gefordert, die Belastungen der Kinder und deren Familien, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, zu reduzieren und adäquate Hilfe zu leisten. Seit März 2020 erschwert die Corona-Krise den dafür notwendigen Kontaktaufbau zu den Familien und ihren Kindern. Stärkende und schützende außerhäusliche Beziehungen sind seit Krisenbeginn erheblich eingeschränkt.

Der Wegfall außerfamiliärer Bildungs- und Betreuungsangebote, und damit einhergehend der Wegfall von Tagesstruktur, erhöhen die familiären Belastungen. Ebenso schwierig gestaltet sich die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplanungen bei bereits bestehenden Leistungen.

Innovative Vorgehensweisen (Telefonkonferenzen, Verlegung von Hilfeplangesprächen in adäquate Räumlichkeiten, „Skype“-Kontakte, mehrfache Hausbesuche unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen usw.) sind somit gefragt und prägen den aktuellen Alltag des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Sie bedürfen eines erhöhten zeitlichen und personellen Aufwandes. Trotz Corona ist jedoch die Sicherstellung und Wahrnehmung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen vorrangig. Hierfür sind persönliche Kontakte nach wie vor unumgänglich.

Inwiefern Kinder während der Pandemie einem erhöhten Gefährdungsrisiko ausgesetzt waren, können die DJI-Wissenschaftlerinnen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfeministituts auf Basis der derzeitigen Studienlage nicht abschließend beurteilen. Sie gehen jedoch von einem zunehmenden Anstieg von Gefährdungs- und Handlungssituationen aus (vgl. Forschungsüberblick des Fachkräfte-Portal der Kinder- und Jugendhilfe-Oktober 2020).

Bisher ist es in Wipperfürth gelungen, den Leistungsansprüchen gerecht zu werden und den Kinderschutz soweit wie möglich zu sichern. Entgegen dem aktuell bundesweiten Trend von zunehmender häuslicher Gewalt, kam Wipperfürth diesbezüglich bis jetzt eher glimpflich davon. Meldungen über Kindeswohlgefährdungen nahmen nur bedingt zu. Jedoch kann auch in Wipperfürth (zukünftig) von einem erhöhten Kindeswohlsichernden Handlungsbedarf ausgegangen werden.

Auch die Rückführung von Kindern in das familiäre Umfeld gestaltet sich aktuell schwierig. Die hierfür erforderlichen „Erprobungszeiten“ lassen sich zurzeit nur bedingt umsetzen. Das verlängert teilweise den stationären Aufenthalt von Kindern in Einrichtungen. Ein erhöhter Handlungsbedarf zeigt sich auch im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Umsetzung von Umgangsbegleitung von Kindern mit ihren getrennt lebenden Eltern. Gerade die Eingliederungshilfe ist bedingt durch Corona dahingehend gefordert, dass sie Förderungen von problembehafteten Kindern teilweise nun auch im häuslichen Umfeld sicherstellt. Vor allem die Schließungen von Schulen und Klassen erhöhen den Aufwand in der Eingliederungshilfe entsprechend. Der aktuelle Personalbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe reicht nicht aus und wurde überprüft, denn der Leistungsaufwand für diese Hilfeart ist nach wie vor hoch (siehe TOP 1.5.1).

Die Kontaktbeschränkungen erschweren auch die Umsetzung von begleiteten Umgängen. Eltern sehen sich nach einer Trennung oder Scheidung immer mehr gezwungen, den Umgang mit dem Kind einzufordern oder sogar einzuklagen. Entsprechend stieg der Anteil von familienrechtlichen Verfahren.

Pflegekinder sind in Gänze von ihren Pflegeeltern abhängig und besonders auf fachliche Unterstützung durch den Pflegekinderdienst angewiesen. Diesem Anspruch auf Hilfeplanung, Pflegeeltern- und Elternberatung, sowie der Begleitung von Pflegekindern im Umgang mit ihren leiblichen Elternteilen, konnte und musste der Pflegekinderdienst trotz Pandemie gerecht werden.

Aufgrund der Pandemie reduzierte sich Mitte des Jahres die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe). Auch die Jugendgerichte tagten während der Corona-Krise lediglich in Ausnahmefällen. Dem folgt nun die Aufarbeitung der Strafverfahren und somit die vermehrte Einflussnahme der Jugendgerichtshilfe. Die durchschnittliche Fallzahl beträgt ca. 100 Bearbeitungsfälle pro Jahr. Die Fallzahl beinhaltet Diversionsverfahren, Jugendstrafverfahren sowie die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von Auflagen.

Im Besonderen das neue Jugendgerichtsgesetz wird zukünftig von der Jugendgerichtshilfe einen Mehraufwand einfordern. Hierbei sollen Jugendliche und junge Erwachsene nun auch vor Beginn eines Verfahrens umfassend betreut werden. Dies wird prognostisch zu einem erhöhten Personalaufwand in der JGH führen.

Elternbriefe

Das Jugendamt versendet an fast 3.000 Eltern in Wipperfürth regelmäßig Elternbriefe, die über den jeweiligen Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Kinder im entsprechenden Alter informieren und wertvolle Tipps und Anregungen enthalten. Diese Versendung wurde durch Corona nicht tangiert, außer dass es zu Lieferschwierigkeiten mit dem Verlag kam.

Anlage

Besucher*innenstatistik Jugendzentrum Wipperfürth Okt. 2019 – Okt. 2020